

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

winnen; erhabenen Feldherren und Helden, die für die Unabhängigkeit und Einheit des Vaterlandes treu und tapfer gekämpft, wird in der ganzen Welt die verdiente Anerkennung zu Theil.

J. B.

Revue de Cavalerie (8^e année). Juin 1892. Lettres d'un cavalier. III. La Tactique de masses et d'action. — D'Hautpoul, par le général Thoumas (avec un portrait). — L'armée et la cavalerie italiennes. — Notes sur la progression du dressage. — Combats de cavalerie célèbres (suite). — Du galop. — Nouvelles et renseignements divers. — Bibliographie. Mariages. — Sport militaire. Partie officielle: Renseignements extraits du Bulletin officiel du ministère de la guerre. — Promotions, mutations et radiations. Une livraison de 128 pages par mois. Abonnements. — Un an (d'avril 1892 à mars 1893): Paris et départements: 30 fr.; Union postale, 33 fr.; prix d'une livraison, 3 fr.

Eidgenossenschaft.

— (Kantonale Kleiderreserven.) Kreisschreiben des Departements an die Militärbehörden der Kantone vom 25. Mai 1892.

Wir beehren uns, Ihnen im Anschluss eine von der Abtheilung Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariats bearbeitete Zusammenstellung über den Stand der kantonalen Kleiderreserven auf 31. Dezember 1891 zur Kenntnissnahme zu unterbreiten.

Unter Zugrundlegung der Bestände derjenigen Truppenkörper des Auszuges und der Landwehr, welche im Mobilmachungsfalle aus den Kleiderreserven bedient werden müssten, ergibt sich, dass die daherigen Vorräthe nicht genügen und diess um so weniger, als von mehreren Gegenständen der grösste Theil des Vorrathes an den Landsturm abgegeben werden müsste.

Im Interesse der Landesvertheidigung halten wir es für dringend geboten, dass die kantonalen Kleiderreserven in ein richtiges Verhältniss zum Mannschaftsbestande in Auszug und Landwehr gebracht werden.

Dabei gestatten wir uns, Sie ausdrücklich auf Ziffer 4 des Bundesbeschlusses betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1892, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen vom 25. Juni 1891 aufmerksam zu machen.

Die erwähnte Ziffer 4 bestimmt:

„Die Entschädigung von 10% der Werthsumme der Rekrutenausrüstung pro 1892 wird vom Bunde geleistet und deren Ausrichtung an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft, deren Feststellung durch das schweizerische Militärdepartement auf Grund der bezüglichen Verordnung vom 2. Februar 1883 und der Ergebnisse der vorzunehmenden Inspektionen erfolgt.“

Art. 10 der vorerwähnten Verordnung bestimmt, dass, sofern die in die Kriegsreserve gelangenden Ausrüstungen für den Austausch nicht ausreichen, die Kantone für das weitere Erforderliche aufzukommen haben.

Nach Art. 11 der nämlichen Verordnung soll die vom Bunde den Kantonen zu leistende jährliche Vergütung dienen einerseits zur Deckung der ihnen aus der Voll-

ziehung des Art. 10 entstehenden Ausgaben, andererseits zur Vornahme der Aenderungen an den Effekten von Unteroffizieren und Soldaten, welche den Mannschaften nicht zugemuthet werden können.

Gestützt auf diese Bestimmungen sehen wir uns veranlasst zu verfügen, dass die Militärbehörden der Kantone alljährlich den Ausweis zu leisten haben, dass sie für den Unterhalt der Armeebekleidung wirklich 10% der jährlichen Rekrutenausrüstungsentschädigung ausgeben.

Dabei hat es die Meinung, dass die Entschädigung von 10% der Werthsumme der Rekrutenausrüstung an die Kantone nur dann ausbezahlt wird, wenn der soeben erwähnte Ausweis geleistet ist und wenn überdies die jährliche vor Ende November vorzunehmende Inspektion der Kleiderreservebestände ein befriedigendes Ergebniss erzielt.

Wir fügen bei, dass die in den Magazinen nothwendigen Einrichtungen zur zweckmässigen Unterbringung der Kleiderreserven nicht auf den Konto der Entschädigungen für den Unterhalt verrechnet werden dürfen, wie dies in einzelnen Kantonen bis anhin der Fall gewesen sein soll, sondern dass die daherigen Kosten ausschliesslich zu Lasten der Kantone fallen.

— (Rekrutirung der Hufschmiede.) Das Militärdepartement hat verfügt, dass alle Rekruten, welche im bürgerlichen Leben das Hufschmiedgewerbe betreiben, zum Train auszuheben sind. Ihre Zuteilung zu den Waffengattungen erfolgt erst am Schlusse jedes Militär-Hufschmiedkurses.

— (Rekrutirung der Radfahrer.) Der Bundesrath hat als Minimum der Körperlänge für die Radfahrer 153 Cm., als Minimum der Sehschärfe $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Besondere Anforderungen sind im Radfahren und Marschfähigkeit. Die Bekleidung und Ausrüstung der Radfahrer übernimmt der Bund.

— (Die Militär-Kommission des Ständerathes) ist auf 22. August d. J., Nachmittags 3 Uhr nach Thun einberufen, um folgende Vorlagen zu behandeln: 1. Unterricht, Bekleidung und Bewaffnung des Landsturms; 2. Einmietung von Artillerie-Zugpferden; 3. Eingaben der Pferdezüchter der romanischen Schweiz.

— (Am Gotthard) findet gegenwärtig der Wiederholungskurs des Schützenbataillons Nr. 4 und einer Abtheilung Positionsartillerie statt. In Folge dessen herrscht gegenwärtig ein reges militärisches Leben in Andernatt und Hospital. Es wird beabsichtigt, eine gemeinsame Uebung der Schützen, Positionsartillerie und Festungsartillerie mit scharfen Patronen auszuführen: ein Schauspiel, welches eines gewissen Interesses sicher nicht entbehren dürfte.

— (Landesbefestigung.) Herr Oberst Th. von Sprecher von Mayenfeld spricht sich im „Bündner Tagblatt“ u. A. wie folgt über den Werth und die Bedeutung unserer Festungswerke aus: „Auch als Föderalist und Konservativer möchte ich es unumwunden aussprechen: Mag in Einzelheiten hie und da gefehlt worden sein, so halte ich doch im Ganzen die 10 bis 12 Millionen, welche für unsere Landesbefestigung aufgewendet wurden, für ein gut angelegtes Kapital und das Volk thut sehr übel daran, deshalb zu murren und über Säbelrasseln, Festungsbauwuth u. dgl. Die Generation, welche 1798/99 und 1813/15 mit erlebt hat, ist eben längst ausgestorben und derer sind wenige, welche aus der Geschichte damaliger Zeit den Jammer und das Elend sich vor Augen führen, welche jene Kriegsjahre über unser Land gebracht haben. Der materielle Schaden allein, der das Land damals betroffen, wird für die Schweiz auf über eine Milliarde geschätzt, für Graubünden ist er gewiss mit 50 Millionen nicht zu hoch beziffert. Was sind aber hiegegen 10 bis

20 Millionen, welche, in Friedenszeiten verwendet, noch dazu grossentheils dem Lande wieder zufließen?“

Es folgt hierauf eine strategische Erörterung, die wir der Raumersparniss weglassen. „Gelingt es uns also“ fährt Herr Sprecher fort, „durch unsere Befestigungsanlagen Jedem, der sich gelüsten liesse, den Durchbruch zu versuchen, von vornherein die Aussicht zu nehmen, rasch zu seinem Ziele zu gelangen, so wird er voraussichtlich davon abstehen und sich andere Wege für sein Vorgehen aussuchen. Auf diese Weise — vielleicht schon allein durch ihr Dasein, wo nöthig durch ihre aktive Vertheidigung — sollten die Befestigungen es nun ermöglichen, den Krieg von unserer Landesgrenze oder doch vom Landesinnern fern zu halten; für diesen Zweck sind auch zwanzig und vierzig Millionen nicht zu viel und wir werden sie gerne dafür opfern, um uns nicht allein den Schaden zu ersparen, der uns vor hundert Jahren betroffen hat, sondern auch die Schmach, welche die im Grossen erbärmliche Landesvertheidigung von 1799 über unser Land und Volk gebracht hat.“

— (Ueber beabsichtigte Korpsausrüstung der Guidenkompagnien) schreibt man den „Basler Nachrichten“: Durch die Zusammenstellung von je zwei Kavallerie-Regimentern zu einer Kavallerie-Brigade und Unterstellung der letztern unter das Armeekorpskommando ist auch die Stellung der Guidenkompagnien eine wesentlich andere geworden, da sie nun die einzigen, dem Divisionskommandanten zur Verfügung stehenden Kavallerietruppen sind. Man hat sich deshalb auch genöthigt gesehen, dieselben gegenüber früher bedeutend stärker zu rekrutiren, damit nach und nach die Effektivstärke der einzelnen Kompagnien auch den denselben zufallenden Aufgaben entsprechender werde. Mit dieser numerischen Verstärkung der Guidenkompagnien wird es aber auch nothwendig, dass ihnen einige Fuhrwerke zugetheilt werden. Bis jetzt waren die Guiden in Bezug auf die Pferdebeschlüge vollständig auf die Aushilfe der andern berittenen Waffen angewiesen, ebenso was den Provianttransport anbelangt. Es soll nun, um diesen Uebelständen abzuweichen, jeder Guidenkompagnie eine Feldschmiede, zugleich als Küche dienend, und ein Proviantwagen zugetheilt werden. Während die Anschaffung des erstern Fuhrwerks auf vier Jahre vertheilt wird, wird das letztere durch Requisition aufgebracht und nur die nothwendige Beschirrung vorrätzig gehalten. Auch in der Beschirrung der Zugpferde der Dragonerschwadronen wird eine kleine Aenderung eintreten. Da für eine Schwadron nur acht Kummere vorrätzig gehalten werden, war es unmöglich, jedem Pferd einen passenden Kummert zu geben, da dieselben unverstellbar waren. Die Folge davon war eine grosse Anzahl Verletzungen der Pferde. Infolge der Erfahrungen, welche die Artillerie mit den sogenannten Stellkummerten gemacht hat, werden nun dieselben auch für die Zugpferde der Kavallerie eingeführt.

— (Militär-Justiz.) Der „W. Landb.“ schreibt: Die neue, seit dem 1. Januar 1890 in Kraft stehende Militärstrafgerichtsordnung hat noch lange nicht allen in der Militärjustiz bestehenden Uebelständen abgeholfen. In anerkennenswerther Weise macht das Militärgericht der V. Division anlässlich eines Urtheiles, das letzten Samstag über einen Rekruten wegen vorschriftswidrigen Besitzes einer scharfen Patrone gefällt wurde, darauf aufmerksam, dass in keiner einzigen Kaserne ein richtiges Untersuchungsgefängniss vorhanden sei. Es sei daher üblich, dass Leute, deren Schuld gar nicht erwiesen ist, ihre Untersuchungshaft in den bekannten, luft- und lichtarmen, Cachot genannten Löchern absitzen müssen; eine Abhilfe wäre hier entschieden nöthig. Sodann bestreitet das Militärgericht dem eidgenössischen Militärdeparte-

ment das Recht, in dem bekannten Dienstbefehl vom 23. September 1889 betr. vorschriftswidrigen Besitzes scharfer Patronen von vornherein zu entscheiden, dass alle diesbezüglichen Fälle wichtige seien, die nicht auf dem Disziplinarwege, sondern nur militärgerichtlich bestraft werden können; ein solcher Entscheid, ob ein Fall wichtig sei oder nicht, sei Sache des Gerichts und nicht der Administrativbehörde. Da fraglichem Dienstbefehl, der durch verschiedene traurige Vorfälle veranlasst wurde, eine hohe Bedeutung zukommt, dürfte es zweckmässig sein, wenn er einer streng juristischen Revision unterworfen würde, damit alle Zweifel an seiner Rechtsbeständigkeit von vornherein ausgeschlossen werden.

— (Ein falscher eidg. Oberst) ist in Bern auf Antrag des Bundesanwaltes verhaftet worden. Derselbe stellte sich mit Empfehlungsbrief eines hochgestellten schweizerischen Offiziers als Oberst Courtier (irgend einer Macht) dem Chef des eidg. Militärdepartements vor und erhielt von diesem die Erlaubniss, auf eigene Kosten, in Thun gewisse Versuche mit einem kleinkalibrigen Gewehr vornehmen zu dürfen. Diese Versuche entbehrten eines gewissen Interesses nicht. — Verdächtig wurde die Persönlichkeit dadurch, dass der österreichische Gesandte dem Bundesrathe die Absendung eines schweizerischen Obersten nach Oesterreich zum Zwecke des Pferdeankaufes verdankte. Ein solcher war nicht abgesendet worden; in der Folge wurde ermittelt, dass der falsche eidg. Oberst der nämliche Courtier sei, welcher sich in Bern aufhielt. Dieses führte zu seiner Verhaftung. In der Folge soll sich Courtier, trotz seines gewandten Benehmens, als ein böhmischer Feinglasergeselle, der unter verschiedenen Namen reiste, entpuppt haben. Es scheint noch nicht festgestellt, ob man es mit einem Hochstapler oder einem Spion, der Fabrikationsgeheimnisse erforschen wollte, zu thun hat. Der Chef des eidg. Militärdepartements hat zuerst Verdacht gegen den falschen Oberst geschöpft. Was ihm vom Departement zugestanden wurde, würde wohl auch jeder andern Privatperson zugestanden worden sein. Leider ist man nicht allerseits so vorsichtig gewesen.

Luzern. (Die Erinnerungsfest an den Heldentod der Schweizer in den Tuilerien von Paris am 10. August 1792) wickelte sich Sonntag in sehr bescheidener, aber gleichwohl erhebender Form ab. Aus dem Munde des Festredners und Sprechers des festleitenden Quartiervereins Hochwacht war zu entnehmen, warum dieser Verein mit seinen geringen Hilfsmitteln die Feier arrangiren musste. Schon im Spätherbste des letzten Jahres wandte sich dieser Verein an die städtischen und kantonalen Behörden und legte ihnen nahe, es möchte der Erinnerungstag offiziell gefeiert werden. Die Behörden lehnten aber ab und konnten sich mit Recht auf die Fülle der eben geschlossenen Festlichkeiten im Bund und den Kantonen berufen, die eine neue Festivität mit Festspiel, grossartigen Aufzügen u. dergl. als ein Zuviel des Guten erscheinen liess. So nahm denn der Verein Hochwacht, von dessen Existenz selbst viele Einwohner der Stadt keine Kenntniss hatten, die Sache an die Hand und man kann ihm das ehrende Zeugniss nicht versagen, dass er mit wenig Aufwand eine recht schöne Feier zu Stande gebracht hat.

Das Quartier, in dem das Löwendenkmal sich befindet, zeigte sich im Festgewande, und auch sonst waren die Strassen, durch die der Festzug sich bewegte, beflaggt. Um halb 10 Uhr formirte sich der Festzug beim Theater, voran schritten Abordnungen der militärischen Vereine; es folgte nach ihnen die Stadtmusik, weiter die Abordnungen der Regierung und des Stadtrathes, das Festkomitee, Delegirte der drei hiesigen Studentenvereine und

die Sänger von vier städtischen Männerchören. Im Zuge wurde auch der riesige Kranz getragen, der gemäss Beschluss des schweiz. Offiziersvereins beim Löwendenkmal niedergelegt werden sollte. — Um 10 Uhr langte der Zug, gefolgt von einer grossen Volksmenge, vor der Kapelle beim Löwendenkmal an. Hier bestieg Herr Pfr. von Ah die improvisirte Kanzel oder Rednerbühne und hielt die Festpredigt. Es ist nicht das erste Mal, dass Herr Pfarrer von Ah bei solchen sog. Feldgottesdiensten als Prediger auftritt. Immer hat er gefallen. Er versteht es, dem Charakter einer jeweiligen sehr gemischten Versammlung dadurch gerecht zu werden, dass er dem Stoff eine möglichst weite Perspektive zu geben weiss. Seine originelle, grossartige Behandlung des Stoffes, die poetische Form gewinnen rasch für seine Ideen, wenn er auch das Manuscript nie los werden kann. Und zu rechter Zeit weiss er immer den Schwung seiner Rede und die Logik seiner Beweise darauf hinzulenken, dass er dastehe als Diener Gottes und dass Alles nach Gottes Willen sich wende. An der Hand des historischen Stoffes sprach der Festprediger während einer guten halben Stunde über die Gerechtigkeit Gottes, die uns Alle erschreckt, und seine Güte, die unsere Treue mit zeitlichem und ewigem Segen belohnt.

Nach der der Rede folgenden Todtenmesse in der mit Blumen und Grün reichverzierten und mit Trauerfloren garnirten Denkmalkapelle bestieg die Bühne der Redner des festleitenden Vereins, Herr Gerichtspräsident Schürmann. Mit seinem sonoren Organ und in schöner, schwungvoller Rede führte er dem zahlreichen Publikum, unter dem sich auch Enkel der Helden vom 10. August 1792 befanden, die Ereignisse dieses Tages vor; dramatisch zeichnete der Redner die Entwicklung dieses tragischen Schauspiels, den Untergang des grössern Theils des 1616 gegründeten Garderegiments, das den französischen Königen in 150 Schlachten und Belagerungen heldenmüthig gedient hat. Erst im Jahre 1816 hat sich die Tagsatzung dazu ermannen können, den Gefallenen die ewige Hochachtung und Dankbarkeit der helvetischen Nation auszusprechen. Die Ehre des Gedankens, als sichtbares Zeichen dieser ewigen Hochachtung ein Denkmal zu stiften, gebührt Oberstl. Karl Pfyffer in Luzern. Im Jahr 1818 erliess die schweizerische Kunstgesellschaft einen Aufruf, und 1819 waren — trotz der Noth und dem Elend des Hungerjahres — 16,000 Fr. beisammen. Pfyffer reiste nach Rom, um Thorwaldsen zu bestimmen, ein Projekt auszuarbeiten. Im Jahr 1821 langte dieses an, fast ganz zerschlagen; Pfyffer gelang es, dasselbe zusammensetzen, und Lukas Ahorn von Konstanz meisselte vom 28. März 1820 bis 7. August 1821 das herrliche Denkmal aus der Felswand. Am 10. August wurde es vor einer grossen Menge Volkes feierlich enthüllt. 45,000 Fr. alter Schweizer Währung waren für dasselbe gesammelt worden. Der Festredner schloss in Anlehnung an die Worte des Bundespräsidenten in Glarus: Das letzte Opfer für unsres Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit sollen wir nicht scheuen. Er erntete reichen Beifall. Alles stimmte in das von der Musik intonirte Vaterlandslied ein. Musik und Chorgesänge hatten die ganze Feier verschönt.

Damit war die Festfeier zu Ende, wenigstens der weihvollste Akt. Am Nachmittag wurde von der Stadtmusik in der nahen Löwengartenhalle ein Konzert mit einem patriotischen Programm gegeben und am Abend schloss das Fest mit dem unvermeidlichen Hüttenleben.

Die Feier vom Vormittag machte einen grossen Eindruck. In bescheidener Form reiht sie sich doch würdig der reichen Kette der patriotischen Feste an, die in unsern Tagen rings im Vaterlande herum gefeiert wurden.

(A. Sch. Z.)

Uri. (Bekleidung der Gotthardtruppen.) Die Offiziere und Truppen, welche gegenwärtig im Ursernthal Dienst thun, müssen probeweise neue Bekleidungsstücke tragen, welche sich für eine Hochgebirgstruppe eignen möchten. Am auffälligsten sticht die Kopfbedeckung ins Auge, welche für uns etwas Ungewohntes hat, den Gotthardtruppen aber genehm sein soll und sich zierlich ausnimmt. Es ist das laut „Urner Wochenbl.“ die bekannte baskische Tellermütze, welche den „Karliten“ als Kopfbedeckung gedient hat, kleidsam und weich ist, für Hitze und Kälte Schutz gewährt. (B.)

Obwalden. Dem Herrn Ingenieur X. Imfeld von Sarnen (gegenwärtig bei Herrn Dr. Albert Vogel in Luzern) hat der Regierungsrath für seine Schenkung des Reliefs der Zentralschweiz ein Dankschreiben und die silberne Bruderklausen-Medaille übersandt.

Schaffhausen. († Oberst John Bringolf.) Nach kurzer Krankheit starb in Schaffhausen im Alter von 67 Jahren Herr Oberst John Bringolf, der früher seine Zeit beinahe ausschliesslich dem Militärdienst oder Reisen widmete. 1852 und 1853 weilte er in Nordamerika, 1862 schloss er sich der eidg. Abordnung nach Japan an, kehrte 1863 über Nordamerika wieder nach Europa zurück, um im folgenden Jahr Schweden und Norwegen zu bereisen. 1871 sah er sich in Paris den Kampf der Commune an. Seither liess er sich dauernd in Schaffhausen nieder und wirkte zuletzt als Mitglied des Grossen Stadtraths und Präsident der Verkehrskommission. Bringolf war schon eine Anzahl Jahre aus der Armee geschieden.

Thurgau. (Eintheilung der Kavallerie-Rekruten.) Die Regierung des Kantons Thurgau hat sich beim Bundesrath darüber beschwert, dass thurgauische Kavallerierekruten den den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen zugeheilten Kontingenten inkorporirt werden, während Rekruten von Appenzell beider Rhoden nicht dem nächstgelegenen Kanton St. Gallen, sondern Thurgau zugewiesen worden seien.

Das eidgenössische Militärdepartement hat, indem es nur die grundsätzliche Frage berührte, geantwortet, dass allfällige Inkonvenienzen gegenüber den allgemeinen und höhern Interessen der Armee zurücktreten müssten. Bei den Schwierigkeiten, die der Rekrutirung der Armee entgegenständen, müsse der Ueberschuss an Rekruten des einen Kantons da verwendet werden, wo Mangel herrsche, indem es sonst unmöglich wäre, die Schwadronen überall auf die Normalstärke zu bringen. Immerhin werde das eidgenössische Militärdepartement den Wünschen des thurgauischen Regierungsrathes möglichst zu entsprechen suchen. (Bund.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

99. Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs. Herausgegeben von der Direktion des k. und k. Kriegs-Archivs. Neue Folge. VI. Band. Mit sieben Tafeln. 8° geh. 375 S. Supplement-Band. Kriegs-Chronik Oesterreich-Ungarns. III. Theil, 2. Hälfte (Ungarn), IV. Theil (Galizien). Mit einer Tafel. 8° geh. 378 S. Wien 1892, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, Hofbuchhandlung.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

- Exerzier-Reglement** für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.
Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.
Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Janike. Cart. Fr. 2. 60.